

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

Rohstoffabbau und Wiederverfüllung in Rümmlsheim

Erhebliche Diskrepanzen zwischen den Aussagen in der Presse und den mir auf meine Kleine Anfrage vom 16. Mai 2017 erteilten Antworten veranlassen mich, erneut eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zu richten.

Laut Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 22. Dezember 1998 durfte nur „unbelasteter Bodenaushub“ in Rümmlsheim abgelagert werden, wie im Bericht des Öffentlichen Anzeigers vom 1. Juni 2017 nachzulesen ist. Spätere Bewilligungsbescheide bekräftigen dies. Außerdem war das Unternehmen Gaul GmbH jährlich verpflichtet, einen detaillierten Bericht über die eingebrachten Materialien nebst Kategorisierung und Analysen eines Fremdlabors einzureichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mengen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Kategorien, wurden von der Firma Gaul GmbH von 1998 bis 2008 in Rümmlsheim II insgesamt laut den vorgeschriebenen Unternehmensberichten eingebracht?
2. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen hat das Landesamt im Zeitraum 1998 bis 2008 in Rümmlsheim II durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen hat sich die Firma Gaul GmbH bis zum Jahr 2008 über die Vorgaben der Bewilligungsbescheide hinweggesetzt und nicht zugelassene Materialien in Rümmlsheim II verfüllt?
4. Wurden die Übertretungen der Firma Gaul GmbH in irgend einer Weise vom Landesamt geahndet?
5. Wie bewerten Sie die sehr positiven Aussagen der Sickerwasseranalyse einerseits vor dem Hintergrund der mangelhaften Kenntnisse über das abgelagert Material, dessen sehr unterschiedlichen pH-Werten und möglicher Kontamination mit Schwermetallen und PAK und andererseits der Aussage des Hydrologen des Landesamtes: „es kann auch komplett anders sein“?
6. Welche Maßnahmen schlägt das Landesamt vor, um das Risiko einer Gefährdung durch Austrag von kontaminiertem Grundwasser für das im Tal liegende Dorf Rümmlsheim zu minimieren oder komplett auszuschließen?

Michael Billen